

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-341](#) von Jan Kirchmayr, SP-Fraktion: «Besetzung von Professuren an der Universität Basel»**

Datum: 31. Januar 2017

Nummer: 2016-341

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2016/341

### Beantwortung der Interpellation 2016/341 von Jan Kirchmayr, SP-Fraktion: «Besetzung von Professuren an der Universität Basel»

vom 31. Januar 2017

#### 1. Text der Interpellation

Am 3. November 2016 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2016/341 «Besetzung von Professuren an der Universität Basel» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*„Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.*

*Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.*

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt?

*Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Stadt zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsame Träger ist es wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.“*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Wichtig ist die Präzisierung, dass es nicht um eine dauerhafte Nichtbesetzung von Professuren oder gar einen generellen Einstellungsstopp geht. Die Universitätsleitung hat die Freigabe von neuen Berufungsverfahren sistiert, bis die Verhandlungen der Regierungen der beiden Trägerkantonen über den Globalbeitrag 2018–2021 abgeschlossen sind. Wenn das Ergebnis feststeht, wird

die Universität die weiteren Anstellungen strategisch erwägen und nach den finanziellen Rahmenbedingungen ausrichten. Dem Interpellanten ist darin zuzustimmen, dass die Universität Basel möglichst bald Planungssicherheit erhalten muss, um einen Reputationsschaden zu vermeiden. Andererseits ist es verfrüht, bereits jetzt von «Abbaumassnahmen» zu sprechen. Auch sind dem Regierungsrat keine Anzeichen einer Abwanderung von Studierenden oder Dozierenden bekannt. Im Gegenteil: Gewisse aussenpolitische Entwicklungen (Veränderungsprozesse in Grossbritannien und den USA) dürften in der Wahrnehmung des Rektorats sogar tendenziell dazu beitragen, dass die Attraktivität von Schweizer Universitäten als Arbeitgeber eine positive Akzentuierung erfährt.

### **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?*

Die Bildungsdirektorin war als Mitglied des Universitätsrats darüber im Bild, dass die Universitätsleitung bis zum Feststehen des Verhandlungsergebnisses bzw. des neuen Globalbeitrags 2018–2021 eine restriktive Ausgabenpolitik führt, um für neue Rahmenbedingungen möglichst flexibel zu bleiben. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Universitätsrat auch in den letzten Monaten mehrere Stellenbesetzungen bewilligt hat.

2. *Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?*

Die Freigabe von neuen Berufungsverfahren soll nur solange sistiert werden, bis die Verhandlungen der Regierungen der beiden Trägerkanone über den Globalbeitrag 2018–2021 abgeschlossen sind. Damit sind nur Berufungsverfahren betroffen, die in den kommenden Monaten gestartet werden sollten, um eine bereits vakante oder bald vakant werdende Professur rechtzeitig zu besetzen. Bereits laufende Verfahren werden wegen eines allfälligen Reputationsschadens grundsätzlich nicht abgebrochen. Einige Professuren, die in den nächsten zwei Jahren vakant werden, werden also trotzdem besetzt. Somit sind kurzfristig nur wenige Professuren aus verschiedenen Fachbereichen betroffen, die temporär nicht frei gegeben werden. Da es sich um einen kurzfristigen Aufschub der Verfahrensfreigabe handelt und möglicherweise die verlorene Zeit im nachfolgenden Berufungsprozess teilweise wieder aufgeholt werden kann, wird hier darauf verzichtet, die allenfalls betroffenen Professuren einzeln aufzuführen. Denn der Regierungsrat schätzt die damit einhergehende Diskussion über einzelne Lehrstühle und deren strategische Bedeutung oder «Nützlichkeit» als kontraproduktiv ein. Die Hoheit über das Angebot der Universität Basel soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beim Universitätsrat verbleiben, wie dies der Staatsvertrag vorsieht.

3. *Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?*

Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, wird die Universität erst dann darüber entscheiden, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für die Leistungsperiode 2018–2021 feststehen.

4. *Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?*

Die Verhandlungen über den Leistungsauftrags 2018–2021 wurden Anfang des Jahres 2016 zwischen beiden Trägerkantonen aufgenommen. Die Universität hat im Oktober 2016 fristgerecht ihren Antrag eingereicht. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft möchte die Verhandlungen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt baldmöglichst zum Abschluss bringen. Mittelfristig sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ferner Handlungsbedarf in drei Punkten: Bei der Finanzierung soll eine nachhaltige Anpassung des Kostenteilers erreicht werden. Bei den Immobilien wird eine verkraftbare Immobilienstrategie der Universität sowie die Objektivierung und Neuregelung des Immobilien-Managements verlangt. Darüber hinaus sollen beim Führungsverständnis der beiden Trägerkantone Verbesserungen erzielt werden (sog. Governance-Regeln).

5. *Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbau-massnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?*

Nein. Jedoch vermeidet die Universität seit einigen Monaten zusätzliche strukturelle Ausgaben und übt Zurückhaltung bei Neuanstellungen auch im technischen und administrativen Bereich.

6. *Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt?*

Der Regierungsrat hofft, dass die laufenden Verhandlungen baldmöglichst zu Ende geführt werden können und den Kantonsparlamenten Ende des 2. Quartals 2017 eine Vorlage unterbreitet werden kann. Abschliessende Gültigkeit erhalten die darin enthaltenen finanziellen und inhaltlichen Eckwerte allerdings erst, wenn auch die Beschlüsse der Kantonsparlamente und gegebenenfalls Referendumsergebnisse vorliegen.

Liestal, 31. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter